



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –**

### **Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Jörg  
Baumann**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob eine umfassende wissenschaftsbasierte Statistik zu Nettobeiträgen und -kosten nach Herkunft der Migranten für Bayern bereits erstellt wurde, ob Statistiken zu Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen im Vergleich mit Ausgaben für Sozialleistungen, indirekte Kosten wie Mehrkosten für Sicherheit, Bildung, Wohnraum, Haftunterbringungskosten und Integrationsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Erwerbsquoten, Sozialhilfebezug und Strafvollzugskosten vorliegen und welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um eine solche Statistik unter Heranziehung von Daten des Bundes, der Kommunen, des Bayerischen Landesamts für Statistik und der Bundesagentur für Arbeit zu entwickeln?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Eine umfassende wissenschaftsbasierte Statistik zu Netto-Beiträgen und -kosten nach Herkunft der Migranten existiert nach Kenntnis der Staatsregierung für Bayern nicht. Ob Statistiken zu Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen im Vergleich mit Ausgaben für Sozialleistungen, indirekte Kosten wie Mehrkosten für Sicherheit, Bildung, Wohnraum, Haftunterbringungskosten und Integrationsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Erwerbsquoten, Sozialhilfebezug und Strafvollzugskosten vorliegen, würde eine umfangreiche Recherche in verschiedensten Datenbeständen erfordern und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Exemplarisch wird auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 und die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 verwiesen (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020).

Für die Entwicklung derartiger Statistiken besteht nach Ansicht der Staatsregierung auch keine Veranlassung. Die den Staatshaushalt betreffenden Kosten können dem „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ (Vorbemerkung zu Kap. 03 13) bzw. den entsprechenden Haushaltsrechnungen entnommen werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen/>